

gemeinsam und insoweit darf ich Ihre gestrige Rede ein wenig korrigieren. Auch der Vorgängerverein des Deutschen Juristinnenbundes, der 1914 gegründete Deutsche Juristinnenverein, hat sich 1933 aufgelöst, um der drohenden Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten zu entgehen.

Wie immer haben djt und djb gemeinsame Themen: Das diesjährige Programm des Deutschen Juristentages beschäftigt sich unter anderem in der arbeitsrechtlichen Abteilung mit einem Thema, das den Deutschen Juristinnenbund zurzeit ebenfalls umtreibt. Nämlich mit der fatalen Wirkung der sozialabgabefreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf die soziale Sicherung. Ich füge hinzu: von Frauen. Herr Prof. *Waltermann* hat in seinem Gutachten dazu Feststellungen getroffen, die wir, glaube ich, nur unterschreiben können.

Es ist wunderbar – und das Wort „Wunder“ gebrauche ich hier bewusst –, dass die Ständige Deputation sich mehrheitlich dazu bereit gefunden hat, das Forum am Freitag Vormittag unter das Thema Gleichstellung „Geschlecht – kein Thema mehr für das Recht?“ zu stellen. Leitung und Podium des Forums lassen eine spannende, sicher auch kontroverse Diskussion erwarten. Und wenn dies ein spezielles Mitglied der Ständigen Deputation besonders glücklich

macht, können wir natürlich auch alle unsere etwa vor 40 Jahren eingemotteten lila Latzhosen hervorholen, dem Denken und Diskutieren täte dies sicherlich keinen Abbruch.

Es fällt mir schwer, meine Damen und Herren, Ihnen jetzt nicht noch ausführlicher über die Arbeit des Deutschen Juristinnenbundes in den letzten zwei Jahren und in der näheren Zukunft zu berichten, über unsere Gedenktafel für die erste deutsche Richterin Marie *Munk*, unser SGB II-Projekt, das sich mit Problemen bei der Förderung arbeitsloser Frauen beschäftigt, unseren Einsatz für eine Reform der Unterhaltsrechtsreform und eine moderate Neuregelung der elterlichen Sorge unverheirateter Eltern, unser Mammutprojekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung. Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen – insbesondere Aufsichtsratspositionen – deutscher Unternehmen“, mit dem wir inzwischen schon bei so unterschiedlichen Protagonisten wie Horst *Seehofer* und Viviane *Reding* Erfolg haben, und warum wir uns bei unserem nächsten Kongress im September 2011 in Potsdam mit dem Thema „Karrieren im öffentlichen Dienst“ intensiv beschäftigen wollen.

Leider fehlt dazu die Zeit und jetzt ist es uns vor allem wichtig, Sie, Herrn Prof. *Hessler*, um Ihr Wort zu bitten.

Interkulturelle Öffnung als Zukunftsaufgabe der Justiz

Eine Tagung zum Umgang mit fremden Kulturen vor Gericht vom 18. bis 20. Juni 2010 in Bad Boll

Zümrüt Turan-Schnieders

Mitglied der Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht des djb; Rechtsanwältin, Hanau

Vom 18. bis zum 20. Juni 2010 fand in der Evangelischen Akademie Bad Boll in Zusammenarbeit mit dem djb eine Tagung zum Thema interkulturelle Öffnung der Justiz statt. Die am Fuß der Schwäbischen Alb zwischen altem Baumbestand angelegte Tagungsstätte mit dem preisgekrönten Speisesaal Symposium und der Villa Vopelius vermittelt ein besonderes und unvergleichliches Ambiente, ein optimaler Ort für ein solch anspruchsvolles Thema. Nicht zuletzt hat die kreative Küche dazu beigetragen, dass diese Tagung, die zunächst aufgrund der wenigen Anmeldungen abgesagt werden sollte, doch noch dazu geführt hat, über den Tellerrand hinauszuschauen, neue Impulse zu gewinnen und Kontakte zu knüpfen. Die Vielfalt der verschiedenen Kulturen der Teilnehmer(innen) verstärkte den Effekt, dass diese Zusammenkunft als erkenntnisreich, vielschichtig und inspirierend erlebt wurde, zumal Referent(inn)en ausfielen waren, so dass viel „improvisiert“ werden musste, ohne dass jedoch die Tagung inhaltlich darunter gelitten hätte. Den Auftakt machte der ursprünglich aus der Türkei stammende ehemalige Polizist in Neukölln und Kreuzberg, jetzt

Komödiant, Murat *Topal*, der mit seinem Beitrag für eine heitere, aber zugleich kontroverse Diskussion sorgte.

Maria Luisa *Mariscal-Melgar*, LL.M., beteiligt am Projekt „Globale Systeme und interkulturelle Kompetenz“ am Lehrstuhl für Strafrecht an der Universität Würzburg, die für das Podiumsgespräch am Sonntag vorgesehen war, übernahm spontan den Vortrag „Interkulturelle Kompetenz“ und löste mit ihrer sehr lebhaften Vortragsweise die ihr übertragene Aufgabe mit Bravour.

Nach dem Abendessen berichteten Mustafa *Al-Slaiman*, Konferenzdolmetscher und Übersetzer für die arabische Sprache, und Susanne *Walter*, Richterin am Oberverwaltungsgericht und Mitglied der Kommission Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht des djb, über ihre Erfahrungen vor Gericht.

Mit verschiedenen Beispielen aus seiner Tätigkeit als Dolmetscher rang *Al-Slaiman* den Zuhörer(inne)n vom ungläubigen Stirnrunzeln über ein erstautes Lächeln bis hin zum hellen Lachen nahezu jede nur erdenkliche Gefühlsregung ab. Vielleicht lag es an der einsetzenden Dämmerung als er mit seinem Beitrag begann, vielleicht auch an seinem Tonfall, gepaart mit seiner ruhigen Art zu erzählen, jedenfalls hatte man zuweilen das Gefühl, einem „Märchenerzähler“ aus 1001

Nacht zuzuhören. In diesen Genuss kamen die Teilnehmer(innen) noch einmal am Samstag, als *Al-Slaiman* über „mittelbar gefilterte Informationen durch Übersetzung“ referierte. Dabei wies er unter anderem darauf hin, dass seiner Meinung nach eine kritische Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Fremdverstehen und ein verantwortliches Handeln, das umfassende Aspekte beinhaltet, die Dolmetscher(innen), Übersetzer(innen) und Justiz befähigen würden, eigene Methoden, Konzepte und Theorien der interkulturellen Kommunikation zu entwickeln, so dass sie ihre Arbeit effektiver gestalten könnten.

Susanne *Walter* führte aus ihrer Sicht als Richterin beim Verwaltungsgericht in das berufliche Verhältnis Richter(in), Parteien und Dolmetscher(in) ein und hob die Abhängigkeit des (der) Richters (Richterin) von Dolmetscher(inne)n hervor, da ihrer Meinung nach nur von ihnen die atmosphärische Kluft zwischen den Beteiligten überwunden und der Klagepartei das Gefühl gegeben werden kann, gehört zu werden. Zugleich wies sie ausdrücklich auf die Rolle der Dolmetschenden im Hinblick auf das rechtliche Gehör hin, damit die Klagepartei ihre prozessualen Pflichten und Rechte wahrnehmen kann. Allerdings machte sie auch deutlich, dass das Gericht die „Qualität“ der Übersetzung nicht erkennen kann. Sie selbst wünsche sich manchmal Nachhilfe in interkultureller „Übersetzung“, obwohl es ihr klar sei, dass dies nicht die Aufgabe der Dolmetschenden nach der Prozessordnung sein kann. Als besonderes Beispiel des Kultur- oder Prozessphänomens nannte sie das Problem der PTBS (posttraumatische Belastungsstörung) bei Ausländer(inne)n und Flüchtlingen, die diese erst wenige Tage vor der geplanten Abschiebung erstmalig vortragen.

Bei einem informellen Beisammensein im Café Heuss gab es eine schöne Gelegenheit, sich auch persönlich auszutauschen.

Am Samstag und Sonntag begann der Tag jeweils mit einer Andacht zum Tagungsthema.

Der Eröffnungsvortrag am Samstag nach dem Frühstück hatte ein äußerst interessantes Thema: Bewertung der Glaubwürdigkeit. Prof. Dr. Bernd *Gallhofer* aus Göttingen galoppierte mit Leichtigkeit durch dieses kompakt-komplexe Thema. Er trug anhand von konkreten Beispielen die Sicht der Ausländerbehörde, der Rechtsanwält(inn)e(n) und NGOs, der Gutachter(innen) und zuletzt der Betroffenen vor und richtete den Fokus dabei auf die wichtige Rolle der Dolmetscher(innen) (der Beitrag ist im Folgenden hier abgedruckt).

Ebenso wie *Mariscal-Melgar* sprang für den Vortrag „Werteentwicklung in der Gesellschaft“ Rechtsanwältin *Gülsen Celebi* aus Düsseldorf ein, die sich selbst als Fluchthelferin definiert, allerdings nicht à la DDR, vielmehr für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund. Ihr Vortrag war interessant, wenn auch hier etwas weniger mehr gewesen wäre.

Nach dem Mittagessen wurden die fünf Workshops wegen der relativ geringen Anzahl der Teilnehmer(innen) zusammengelegt.

Zunächst standen unter der fachfrazulichen Leitung von *Mariscal-Melgar* Rollenspiele auf dem Programm, an denen – bis auf wenige – alle mit großer Begeisterung, Freude und vie-

Forderungen

erarbeitet auf der Tagung „Interculturelle Öffnung als Zukunftsaufgabe der Justiz“

- Aus- und Weiterbildung für juristische Dolmetscher(innen). Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung dieser qualifizierten Dolmetscher(innen).
- Entwicklung von Standards für Gerichte und Staatsanwaltschaften zum kultursensiblen Umgang mit Personen mit anderem kulturellen Hintergrund. Aufnahme dieser Standards vor allem in die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV). Folgende Punkte sollten insbesondere aufgenommen werden:
 - Individuelle Bestellung der Dolmetscher(innen) durch Richter(innen) (Ablehnung der aktuellen Überlegungen zur „Richterassistenz“, wonach unter anderem die Auswahl nicht mehr von Richter(inne)n vorgenommen werden soll).
 - Vorabinformation für die Dolmetscher(innen) und bezahlte Vorbereitung bei schwierigeren oder umfangreicheren Verfahren.
 - Verpflichtende Zuziehung von Dolmetscher(inne)n in anwaltlicher und behördlicher Beratung für Personen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen.
 - Recht auf gleichgeschlechtliche Dolmetscher(innen) und möglichst gleichgeschlechtliche Gutachter(innen), insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten und in Asylverfahren (Soll-Vorschrift).
- Nachsteuerung beim Personalbedarfsberechnungssystem PEBBSY auch in Bezug auf die Einrechnung von Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und interdisziplinären Arbeitskreisen.
- Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede in der juristischen und behördlichen, insbesondere polizeilichen, Ausbildung und in Fortbildungsveranstaltungen. Insgesamt mehr Schulungsveranstaltungen zu interkultureller Kommunikation für Richter(innen), Staatsanwält(inn)e(n), Rechtsanwält(inn)e(n) (Schlüsselqualifikation interkulturelle Kompetenz).
- Verstärkung der Präventionsarbeit bei Jugendlichen (insbesondere solchen mit anderem kulturellen Hintergrund).
- Übersetzung aller verfahrensbezogenen Dokumente (EU-Richtlinie).

lem Lachen teilgenommen haben. Diese Rollenspiele mit den vorgegebenen „kulturell bedingten“ Regeln verdeutlichten, wie schwer es sein kann, sich auf die Andersartigkeit der Anderen einzulassen.

Im Abschnitt Asyl- und Ausländerrecht hat Susanne *Walter* die Situationen aufgezeigt, in die ein(e) Asylbewerber(in) kommen kann, wenn sie (er) ins Land gelangt: Allein, keine Sozial-

kontakte, Sprachbarriere, Interview beim Bundesamt (für Frauen, wenn Verdacht auf sexuell motivierte Verfolgungsschicksale, Fehlen von gleichgeschlechtlichen Entscheiderinnen und Dolmetscherinnen). Kommt der (die) Dolmetscher(in) aus einer anderen ethnischen Gruppe (z.B. bei Flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien) Verdacht, es werde nicht richtig übersetzt; Rolle der Flüchtlingsverbände, die sich der Asylsuchenden annehmen. Fehlende Information beim Bundesamt und bei den Gerichten über die kulturell bestimmten Verhaltensweisen, während Rechtsanwältin Ilknur *Baysu* noch einmal auf die Besonderheiten der Mandantinnen mit Migrationshintergrund hinwies.

Dagmar *Freudenberg*, Präventionsexpertin, Staatsanwältin in Göttingen und Vorsitzende der Kommission Strafrecht des djb, hob hervor, dass Sensibilisierung für interkulturelle Fragen Schlüsselqualifikation sei und in Aus- und Fortbildung der Juristen gehöre.

Prof. Dr. Christiane *Driesen* referierte am folgenden Tag über die Ausbildung von Dolmetscher(inne)n und Übersetzer(inne)n und zeigte hierzu einen beeindruckenden Film, der deren verschiedene Einsatzmöglichkeiten und Unterschiedlichkeiten zum Thema hatte. Wegen der weiteren Einzelheiten wird hier ebenfalls auf ihren hier abgedruckten Aufsatz hingewiesen.

Im Anschluss daran fand unter der Moderation der beiden Organisatorinnen der Tagung – Kathinka *Kaden*, Studienleiterin Politik und Recht der Evangelischen Akademie Bad Boll, die als Pfarrerin auch die Morgenandachten abhielt, und Dr. Katja *Rodi*, Vorsitzende der Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht des djb – das Podiumsgespräch statt, an dem teilgenommen haben: Dr. Mario *Cebulla*, Richter am Landgericht Stralsund und Mitglied und Sprecher des Bundesvorstands der Neuen Richtervereinigung (NRV), Oberstaatsanwalt Christoph *Frank*, Vorsitzender des Deutschen Richterbunds, und Maria Luisa *Mariscal-Melgar*. Aufgrund dieses Gesprächs wurde der bereits vom ersten Vortrag an angelegte Forderungskatalog ergänzt und vervollständigt (der Forderungskatalog ist im Folgenden hier abgedruckt).

Insgesamt war es eine gelungene Tagung, obwohl es zunächst so aussah, als ob sie unter einem schlechten Stern stehe. Aber die gut gelungene und ruhige Leitung der Tagung sowie das Engagement der Teilnehmer(innen) haben aus dem glanzlosen Stern den Sirion hervorgezaubert, so dass geplant ist, daraus eine ständige Institution zu installieren.

Trauma und Glaubwürdigkeit bei der Begutachtung im Asylverfahren

Prof. Dr. Bernd Gallhofer

Direktor des Zentrums für Psychiatrie und Psychotherapie des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Die Glaubwürdigkeit von Asylbewerbern stellt ein Kernproblem für alle an einem Asylverfahren Beteiligten – vor allem aber für die Betroffenen selbst und deren nächste Angehörige – dar. Die Gründe für diese Problematik sind vielfältig und basieren sehr häufig auf dem Unwissen der Asylbewerber und der Behörden der Aufnahmeländer um die kulturellen Umstände und die daraus resultierenden Nöte des anderen. Letztere Umstände führen in der Regel zu Misstrauen und Vorurteilsbildungen auf beiden Seiten und behindern – in vielen Fällen in fataler Weise – die Wahrheitsfindung und damit die Erfüllung der in der Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegten Verpflichtungen. Hier stehen einander die Befürchtungen gegenüber, einerseits seitens des Aufnahmerandes, von Wirtschaftsmigranten oder potentiell kriminellen Elementen überrollt zu werden, und andererseits jene der Asylwerber, unberechtigt wiederum in eine traumatisierende und potentiell mit dem Tod oder schwerer körperlicher oder geistiger Qual einhergehende Umgebung zurückgewiesen zu werden.

Aus dieser Konstellation wird sichtbar, dass nur präzises Wissen um soziokulturelle, geopolitische und psychiatrisch-phänomenologische Umstände sowie der verständnisvolle und offene Dialog Befürchtungen und Ängste durch sinnvolle Wahrnehmung der bestehenden Realität zu für alle Seiten gerechten Lösungen führen kann.

Im Folgenden soll daher auf einige wesentliche Aspekte dieser Problematik eingegangen werden. Ziel dieses Unterfangens ist es, aus der Sicht des psychiatrischen Gutachters die Kriterien für eine Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Asylbewerbern verständlich zu machen. Erstens soll auf die Szenarien eingegangen werden, aus welchen Flüchtlinge die Aufnahme erreichen.

Erlebniszonen traumatisierter Asylwerber(innen)

- Gefahr für Leib und Leben in Form subjektiv erlebter Lebensbedrohung.
- Schwere bis schwerste körperliche Traumatisierung in Form schwerer körperlicher Qual und/oder Verletzung.
- Verlust der Integrität und Autonomie durch absichtliches Schädigen oder Verletzen der körperlichen oder seelischen Sphäre.
- Konfrontation mit dem Entstellen oder Verstümmeln menschlicher Körper.